

Vorsorgevollmacht oder gerichtliche Betreuung ?

Es ist rechtlich nicht zulässig, dass nahe Angehörige oder Ehegatten füreinander handeln, wenn diese ihren Willen nicht mehr selbst äußern können.
Eine automatische Vertretungsmacht füreinander gibt es nicht. Liegt keine Vorsorgevollmacht vor, ordnet ein Gericht die Betreuung an.

Auswirkungen	Vorsorgevollmacht	Gerichtliche Betreuung	Fazit
...für den Betroffenen:	<ul style="list-style-type: none">• freie Auswahl der Person des Bevollmächtigten• konkrete Handlungsanweisung, auch für bestimmte Lebenssituationen, an den Bevollmächtigten möglich• freie Entscheidung, ab wann Bevollmächtigung in Kraft treten soll	<ul style="list-style-type: none">• Gericht wählt Person des Betreuers aus• Betreuer ist an die starren gesetzlichen Regelungen gebunden• gerichtliche Entscheidung abhängig vom Ergebnis einer amtsärztlichen Untersuchung	<p>Regeln Sie Ihre Angelegenheiten frühzeitig selbst, damit Ihr Wille auch dann noch Beachtung findet, wenn Sie ihn selbst nicht mehr äußern können.</p>
...für den Angehörigen:	<ul style="list-style-type: none">• Vollmacht sofort bei Bedarf einsetzbar• keine gerichtliche Kontrolle• Handeln allein nach dem Willen des Betroffenen	<ul style="list-style-type: none">• unter Umständen Wochen dauerndes Verfahren• gerichtliche Aufsicht• jährliche Rechnungslegung	
...für das Pflegepersonal:	<ul style="list-style-type: none">• Wille des Betroffenen ist schriftlich festgelegt zum Nachlesen• Vollmacht sofort, auch in Teilbereichen, einsetzbar• Rechtssicherheit, wenn Vollmachtnehmer von Anfang an mit einbezogen wird	<ul style="list-style-type: none">• gesetzliche Vorschriften müssen bekannt sein• Pflegedienst, Krankenhaus oder Angehöriger muss den erforderlichen Betreuungsantrag stellen• Rechtsunsicherheit, wenn unklar, ob Gepflegter geschäftsunfähig oder betreuungsbedürftig	
...auf Bankgeschäfte:	<ul style="list-style-type: none">• notwendige Verfügungen über Konten sind jederzeit möglich• Betroffener kann Umstände, unter denen Vermögen bei finanziellem Engpass verwendet werden kann, selbst festlegen• Betroffener kann Art der Geldanlage selbst frühzeitig festlegen	<ul style="list-style-type: none">• notwendige Verfügungen über Konten sind erst nach Bestellung eines Betreuers möglich• nur mündelsichere Geldanlagen nach den gesetzlichen Vorschriften• bei Veräußerung von Vermögen ist immer die Genehmigung des Betreuungsgerichts erforderlich	

Kanzlei für Erbrecht
Elke Nicole **K**ESTLER

NEUE WEGE - INDIVIDUELLE LÖSUNGEN

Büro Waldmünchen: Obere Bräuhausstraße 1 - 93449 Waldmünchen Tel.: 0 99 72 / 30 03 69-0

Zweigstelle Cham: Hafnerstraße 19 - 93413 Cham Tel.: 0 99 71 / 7 64 48 62

Zweigstelle Bad Kötzing: Metzstraße 12 – 93444 Bad Kötzing Tel.: 0 99 41 / 9 55 28 77

www.anwalt-kestler.de / buer@anwalt-kestler.de

